

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0536/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.08.2018 Verfasser: FB 45/400.030												
OGS Petition der Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendhilfeträger in der StädteRegion Aachen für die qualitative Verbesserung im Ganzttag (verbindliche Qualitätsstandards, bessere Finanzierung, gesetzliche Regelung)													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 757 376 786">Datum</th> <th data-bbox="384 757 954 786">Gremium</th> <th data-bbox="962 757 1382 786">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 790 376 819">11.09.2018</td> <td data-bbox="384 790 954 819">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 790 1382 819">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 824 376 853">13.09.2018</td> <td data-bbox="384 824 954 853">Schulausschuss</td> <td data-bbox="962 824 1382 853">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 857 376 887">19.09.2018</td> <td data-bbox="384 857 954 887">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 857 1382 887">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung	13.09.2018	Schulausschuss	Anhörung/Empfehlung	19.09.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung											
13.09.2018	Schulausschuss	Anhörung/Empfehlung											
19.09.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder – und Jugendausschuss empfiehlt ...

2. Der Schulausschuss empfiehlt ...

3. Der Rat der Stadt Aachen schließt sich den Empfehlungen des Kinder- und Jugendausschuss und des Schulausschuss an beschließt ...

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die Städteregionale Arbeitsgemeinschaft der OGS Träger wendet sich mit Schreiben vom 31.07.2018 an den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und bittet unter Hinweis auf die " OGS Petition der Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendhilfeträger in der StädteRegion Aachen für die qualitative Verbesserung im Ganzttag (verbindliche Qualitätsstandards, bessere Finanzierung, gesetzliche Regelung)!" um Unterstützung des Anliegens.

Das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 01.02.2107 ist ergänzend beigefügt.

2. Vorschlag des FB 45

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule schlägt vor die OGS Petition der freien Jugendhilfeträger in der StädteRegion Aachen am 11.09.2018 im Kinder – und Jugendausschuss, am 13.09.2018 im Schulausschuss und am 19.09.2018 im Rat der Stadt Aachen zu beraten und einen Beschlussentwurf in den jeweiligen Sitzungen zu erarbeiten.

Anlagen:

1. Anschreiben zur Petition der Städteregionalen Arbeitsgemeinschaft der OGS Träger vom 31.07.2018
2. OGS Petition der Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendhilfeträger in der StädteRegion Aachen für die qualitative Verbesserung im Ganzttag (verbindliche Qualitätsstandards, bessere Finanzierung, gesetzliche Regelung)!
3. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 01.02.2017
4. Petition der Stadt Herzogenrath – Entwurf vom 13.11.2017
5. Antwortschreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein - Westfalen vom 22.01.2018
6. Antwortschreiben der SPD- Landtagsabgeordneten der StädteRegion Aachen vom 29.11.2017

Kommune X

XXX

XXX

31.07.2018

Petition der StädteRegionalen Arbeitsgemeinschaft der OGS-Träger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Träger der freien Jugendhilfe in der StädteRegion Aachen im vergangenen Jahr der von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege initiierten Kampagne „Gute OGS darf keine Glückssache sein!“ und den in diesem Rahmen gestellten Kernforderungen angeschlossen. Insbesondere haben wir zusammen mit Eltern und Kindern öffentlichkeitswirksam auf den qualitativen Ausbaubedarf des Offenen Ganztags hingewiesen. Ernüchtert müssen wir nun nach mehr als einem Jahr nach der Kampagne feststellen, dass die von Seiten der Landesregierung zugesicherte qualitative Stärkung des Ganztags weiter ausbleibt.

In der Hoffnung, dass Sie uns als Kommune zusammen mit anderen Kommunen, wie kürzlich die Stadt Herzogenrath, in unseren Anstrengungen unterstützen, den Offenen Ganztag in seinen qualitativen Standards mindestens zu erhalten und idealerweise weiter auszubauen, übersenden wir Ihnen eine Petition der StädteRegionalen Arbeitsgemeinschaft der OGS-Träger, in der wir vertreten sind.

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Inhalten dieser Petition anschließen und ggf. über die entsprechenden Ausschüsse mit einer ausgeweiteten kommunalen Petition gegenüber des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen sowie der Landesregierung regieren.

Mit freundlichen Grüßen

Träger...

Anlagen:

- OGS-Petition der Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendhilfeträger in der StädteRegion Aachen für die qualitative Verbesserung im Ganztag (verbindliche Qualitätsstandards, bessere Finanzierung, gesetzliche Regelung)!
- Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich (OGS)
- Petition der Stadt Herzogenrath
- Antwortschreiben des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen
- Antwortschreiben der SPD-Landtagsabgeordneten der StädteRegion Aachen



Betreute Schulen
Aachen-Land e.V.



Pfarre St. Josef Straß



Kinderschutzbund
die lobby für kinder
Mitglied im Paritätischen
Eschweiler e.V.
Ortsverband KIDS ALLER und Ganztagsbetreuung an Grundschulen



Betreute
Grundschulen e.V.



D·Hof
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

SPORT
STADT
BUND
AACHEN e.V.



OGS funkt SOS – Qualität vor dem aus!

OGS-Petition der Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendhilfeträger in der StädteRegion Aachen für die qualitative Verbesserung im Ganztag (verbindliche Qualitätsstandards, bessere Finanzierung, gesetzliche Regelung)!

Seit vielen Jahren sind die freien Träger der Jugendhilfe in der StädteRegion Aachen in gemeinsamer Verantwortung mit der öffentlichen Jugendhilfe zuverlässige Partner für Offene Ganztagsschulen. Dem Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung folgend, verstehen wir die von uns organisierten und qualitativ wie quantitativ stetig weiterentwickelten außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote als „Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert“ und die „individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern [...], die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb“ in den Fokus nimmt (BASS 12-63 Nr. 2; 2.1). Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf folgen wir den seit Einführung der Offenen Ganztagschule von Seiten der Landesregierung postulierten Grundsätzen „Mehr Zeit für Bildung“ und „Förderung von Chancengleichheit“.

Aufgrund der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung des außerunterrichtlichen Angebots und der Stagnation der aktiven Unterstützung eines qualitativen Ausbaus auf Landesebene haben wir uns im vergangenen Jahr als Trägerverbund der von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege initiierten Kampagne „Gute OGS darf keine Glückssache sein!“ und den in diesem Rahmen gestellten Kernforderungen angeschlossen:

1. die Festlegung von verbindlichen und einheitlichen Standards bzgl. Qualitätsanforderungen, Raumgrößen, Anzahl der Kinder pro Gruppe und (Fach-)Personalschlüssel
2. höhere Etats und eine einheitliche Förderung in ganz NRW
3. landesweite verlässliche gesetzliche Regelungen hin zu einem klaren, gesetzlich festgeschriebenen Auftrag für die OGS analog zu den KiTas.

Gemeinsam mit Eltern und Kindern haben wir im Rahmen dieser Kampagne öffentlichkeitswirksam auf den dringenden **qualitativen Ausbaubedarf** des Offenen Ganztags hingewiesen. Die Bilanz nach der Kampagne zeichnet nun ein ernüchterndes Bild:

zu 1. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 11.07.17 hat Frau Bildungsministerin Gebauer öffentlich den weiteren Ausbau des Offenen Ganztags zugesagt. Allerdings widmet der Koalitionsvertrag dem Thema lediglich 10 Zeilen. Das darin zugesagte Sofortprogramm für die *qualitative* Stärkung des Ganztags ist einem Sofortprogramm zum quantitativen Ausbau des Ganztags gewichen – im Grundlagenerlass wurden aktuell lediglich Regelungen zu Optionen in Bezug auf eine Befreiung von der Teilnahme am Offenen Ganztag realisiert. Eine Diskussion um einheitliche Qualitätsstandards hat auf Ebene der Landesregierung bislang nicht stattgefunden.

zu 2. Die Landesregierung wird im Schuljahr 2018/19 die Fördersätze des Landes lediglich *einmalig* um insgesamt 6% zum Vorjahr erhöhen. Diese Erhöhung liegt weit unter der von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege geforderten in Höhe von knapp 50% und führt entsprechend weiterhin nicht zu einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung, die der Ganztag für einen qualitativen Ausbau so dringend benötigt.

zu 3. Mit Ausnahme der derzeitigen auf Ebene des Bundes geführten Diskussion um einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz – wiederum ein quantitativer Aspekt – ist auch die Frage nach gesetzlichen Regelungen bislang in den Hintergrund getreten.

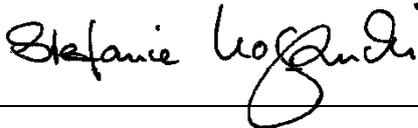
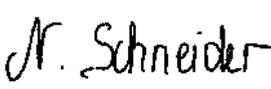
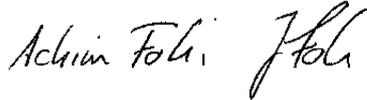
Wir kritisieren in aller Form, dass die unsererseits geführte „Qualitätsdebatte“ von Seiten der Landesregierung weiterhin in eine reine quantitative Debatte überführt wird. Die dadurch nicht auflösbaren ungleichen Rahmenbedingungen führen damit zu ungleichen und ungerechten Bildungschancen, je nachdem, in welcher Stadt ein Kind wohnt. Hauptansprechpartner für die Forderungen ist das Land NRW!

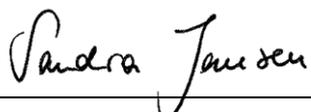
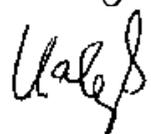
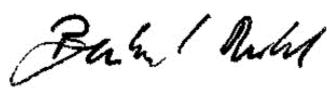
Wir bitten die Kommunen daher:

- an die Landesregierung und den Landtag zu appellieren, die Forderungen der Freien Wohlfahrtsverbände Schritt für Schritt umzusetzen,
- an den Städte- und Gemeindebund NRW zu appellieren, dieses Ansinnen mit Nachdruck zu unterstützen und weitere Schritte zur **qualitativen** Weiterentwicklung des Offenen Ganztags in NRW mitverantwortlich voranzutreiben.

Wir möchten Qualität ausbauen und zumindest erhalten – dazu brauchen wir Ihre Unterstützung!

- gez. Die OGS-Träger der StädteRegion Aachen -

Trägerverein:	Vertreter:
Betreute Grundschulen e.V.	Stefanie Koszucki Geschäftsführerin 
Betreute Schulen Aachen-Land e.V.	Silke Arens Geschäftsführerin 
	Bruno Barth Vorstand 
	Nathalie Schneider Fachberaterin 
Euro Jugend e.V.	Susanne Kotulla Geschäftsführerin 
Förderverein OGS Zauberhut e.V.	Achim Foki pädagogischer Leiter 
Haus St. Josef	Jörg Schnitzler Verwaltungsleiter 
	Simone Siemons Fachbereichsleiterin OGS
IN VIA Aachen e.V.	Gabriele Jülich Geschäftsführerin 

Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V.	Sandra Jansen Leiterin D-Hof	
Kinderschutzbund Eschweiler e.V.	Marietheres Kaleß Vorstand (Vorsitzende)	
	Prof. Dr. Müller-Vorbrüggen Vorstand (Stellvertreter)	
Pädagogisches Zentrum Aachen e.V	Karin Montermann Geschäftsführerin	
Pfarrre St. Josef Straß	Bernhard Ruhl Träger	

In der StädteRegionalen Arbeitsgemeinschaft der OGS-Träger haben sich 10 freie Träger der Jugendhilfe zusammengeschlossen. Im Rahmen ihrer Offenen Ganztagsangebote bieten sie zusammen mit ihren Kooperationspartnern, wie dem Stadtsportbund Aachen e.V., in der StädteRegion Aachen mit ihren 67 Einrichtungen eine flächendeckende Infrastruktur in Bezug auf die Betreuung, Förderung sowie die Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

Positionspapier

der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

Stand: 01.02.2017

Vorbemerkung

Offene Ganztagschulen bieten ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Zentral für das Gelingen eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Offenen Ganztagschulen ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen von Schule und Jugendhilfe verfolgen beide Systeme in der Kooperation das gemeinsame Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu organisieren, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und individuelle Förderung sowie Inklusion zu ermöglichen.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt das Anliegen der Landesregierung, diese Kooperation auch zukünftig weiterzuführen und zu intensivieren. Mit rund 80% stellen Träger mit Anschluss an die freie Wohlfahrtspflege den weitaus größten Anteil an Organisationen und Institutionen, die sich für die Umsetzung und Gestaltung der außerunterrichtlichen Bereiche in der Offenen Ganztagschule in NRW (OGS) verantwortlich zeichnen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) positioniert sich vor diesem Hintergrund mit den folgenden Standpunkten zur aktuellen Situation der OGS.

Aktuelle Situation

Als positiv bewertet die LAG FW NRW, dass das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen bzw. Kreise sich gemeinsam für eine Verbesserung der finanziellen Situation der OGS einsetzen. Insbesondere der Einstieg in eine dynamische jährliche Anhebung der pauschalen Festbeträge ab 2016 stellt ein richtiges Signal und einen wichtigen Schritt zur Sicherung der bestehenden Angebote dar.

Gleichwohl kann auch unter den neuen Rahmenbedingungen weiterhin nicht von einer auskömmlichen Finanzierung der OGS gesprochen werden. So sind die eingesetzten Pauschalen zzgl. des per Erlass vorgeschriebenen kommunalen Anteils nach wie vor insgesamt unzureichend, um ein qualitativ und fachlich angemessenes Angebot gemäß dem „Grundlagenerlass Ganztagschule“ vorzuhalten. Die Erhöhung der Pauschalen im Jahr 2015 fing weder die Tarifsteigerungen der letzten Jahre auf, noch war sie dazu geeignet, die stetig gewachsene strukturelle Unterfinanzierung der OGS auszugleichen. Auch die dynamische Anhebung der Festbeträge um jährlich 3% ab dem 01.08.2016 ist nicht hinreichend, um fachlich qualifiziertes und tariflich entlohntes Personal zu finanzieren und langfristig zu halten. So zieht allein der Übergang langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine neue Erfahrungsstufe eine Entgelterhöhung zwischen 6% und 11% nach sich. Die sich seit mehreren Jahren abzeichnenden Problemlagen, wie z.B. Beschäftigung in Teilzeitstellen mit niedriger Wochenstundenzahl, Beschäftigung gering qualifizierten Personals, niedrige Entlohnung und eine damit einhergehende überdurchschnittliche Personalfuktuation, können unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht gelöst werden.

Die Qualität der Ganztagschulen hängt vorrangig von den freiwilligen Leistungen der einzelnen Kommunen bzw. Kreise ab. Große regionale Ungleichheiten bzgl. Finanzierung, Standards und Strukturen sind die Folge, die durch die pauschale Erhöhung der kommunalen Pflichtanteile nicht ausgeglichen werden. Das Land NRW ist gefordert, eine angemessene Finanzierungsgrundlage für Ganztagschulen, unabhängig vom Finanzstatus der Kommunen bzw. Kreise zu gewährleisten.

Geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Aus Sicht der LAG FW NRW bedarf es landesweiter verbindlicher Mindeststandards. Dies setzt insbesondere für die Bereiche Personal sowie räumliche und sachliche Ausstattung eine auskömmliche Finanzierung voraus. Die festgelegten Standards müssen gesetzlich verankert sein.

Personal

Offene Ganztagschulen sollten gekennzeichnet sein durch multiprofessionelle Teams von Schule und Jugendhilfe, die auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Neben Lehrkräften muss ein qualitatives Ganztagsangebot durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte (Abschluss der Erzieher*in, Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation) gekennzeichnet sein. Analog zu den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes NRW fordern wir auch in Offenen Ganztagschulen ein Fachkräftegebot sowie einen verbindlich festgelegten Personalschlüssel pro Gruppe. Dazu bedarf es auch einer konkreten Definition des Begriffs „Gruppe“, der im „Grundlagenerlass Ganztagschule“ nicht festgelegt ist.

Ergänzend können auch weitere pädagogische und nicht-pädagogische Kräfte (wie Kinderpfleger*innen, Studentinnen und Studenten, Quereinsteiger*innen etc.) im Offenen Ganztage tätig sein. Diese sollten durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote auf ihre Arbeit in Ganztagschulen vorbereitet und (weiter)qualifiziert werden. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes OGS kommt auch der Gestaltung der Mittagszeit eine besondere Bedeutung zu. Um dies zu gewährleisten, ist für die Bereitstellung des Mittagessens unterstützendes Küchenpersonal notwendig.

Im Rahmen der Dienstzeit müssen sowohl für Lehrkräfte als auch für pädagogisches Personal Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen einberechnet werden.

Räumliche Ausstattung

Es bedarf dringend eines verbindlichen Raumkonzeptes für Offene Ganztagschulen, das alle am Standort der Schule zur Verfügung stehenden Räume (Klassenzimmer, Mehrzweckräume, Sporthallen, Schulhof etc.) einbezieht und sowohl die Arbeit im Klassen- bzw. Gruppenverbund als auch die Arbeit in Kleingruppen ermöglicht.

Auch der weitere Ausbau von Mensen ist für die qualitative Weiterentwicklung von Offenen Ganztagschulen dringend erforderlich. Unter den aktuellen Gegebenheiten ist eine Mehrfachnutzung von Klassenräumen aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll. Vielmehr braucht es Funktionsräume (Kreativräume, Ruhezeiten etc.) und eine Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar, welches sowohl für den Unterricht als auch für außerunterrichtliche Phasen nutzbar ist. Im Zuge der Inklusion bedarf es zudem einer Überprüfung der vorhandenen Räumlichkeiten im Sinne der Barrierefreiheit und deren Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten sowie sonstigen Anschaffungen.

Weiterhin muss an allen Offenen Ganztagschulen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte ein Büroraum für Verwaltungstätigkeiten (Vor- und Nachbereitung, gemeinsame Dienstbesprechungen, Elterngespräche etc.) zur Verfügung stehen.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der einzelnen Offenen Ganztagschulen sollte sich am jeweiligen Gesamtkonzept orientieren. Für Anschaffungen wie Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ferienaktionen etc. ist eine jährliche Sachkostenpauschale festzulegen.

Notwendiger Finanzrahmen Offene Ganztagschule – Kernangebot

Zur Ermittlung einer angemessenen Finanzierung werden die folgenden Berechnungsgrundlagen für eine Gruppe angelegt:

- Gruppengröße: 25 Kinder
- Eine Fachkraft: 27,5 Wochenstunden¹
- Eine Ergänzungskraft: 15 Wochenstunden
- Leitungsfreistellung: 5 Wochenstunden
- Küchenpersonal: 12,5 Wochenstunden
- Sachkostenpauschale: 1.000 € pro Jahr
- Overheadkosten: 10% der Gesamtkosten

Auf Basis des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst) ergeben sich jährliche Kosten von **79.273,94€** pro Gruppe/Jahr. Dies entspricht Kosten von **3.170,96€** pro Kind/Jahr.²

¹Die Wochenstunden berechnen sich wie folgt: Während der Schulzeit täglich 4,5 Std. Betreuungszeit und 0,5 Std. Vor- und Nachbereitungszeit (= 25 Std./Woche) sowie zusätzlich 6 Wochen Ferienbetreuung für 50% der Kinder mit erhöhter Wochenstundenzahl.

²Die zugrundeliegende Berechnung können Sie der beigelegten Anlage entnehmen.

Zu beachten ist:

Bei der vorliegenden Berechnung handelt es sich um ein Kernangebot. Dieses umfasst ausschließlich den Mindestumfang für die außerunterrichtlichen Angebote in der OGS während der Schulzeit und der genannten Ferienangebote. Es stellt eine absolute Untergrenze dar.

Eine jährliche Überprüfung der Zuschüsse anhand der jeweiligen Indexsteigerungen ist verbindlich zu regeln.

Zusätzliche Angebote, bspw. in den Randzeiten oder während der Ferien, besondere Freizeit- und Förderangebote oder Angebote im Rahmen der Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf sind mit weiteren (Personal-)Kosten verbunden und müssen zusätzlich finanziert werden. Overheadkosten sind entsprechend anzupassen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Berechnung für eine Gruppe

Std. umfang	Entgelt gruppe	Stufe	Wochenarbeitszeit in Stunden	Kosten lt. TVÖD Rechner + 25% Lohnnebenkosten (Vollzeit 39 Stunden)	Gesamtkosten
5	S13	4	39	48.245,48€ + 25% = 60.306,85€	60.306,85€ x 5 Stunden / 39 Stunden = 7.731,65€
27,5	S8b	4	39	44.341,32€ + 25% = 55.426,65€	55.426,65€ x 27,5 Stunden / 39 Stunden = 39.082,89€
15	S3	4	39	35.620,90€ + 25% = 44.526,13€	44.526,13€ x 15 Stunden / 39 Stunden = 17.125,43€
12,5	8,84€/Stunde (gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2017): 8,84€ x 12,5 x 4,3 (23 Arbeitstage pro Monat) x 12			= 5.701,80€	5.701,80€ + 25% = 7.127,25€
Sachkostenpauschale pro Jahr:					1.000,00€
Gesamtkosten:					72.067,22€
+ 10% Overhead der Gesamtkosten					7.206,72€
Summe:					79.273,94€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung					- 43.548,94€

25 Kinder Kosten/Kind: 3.170,96€

Aktuell Pauschalen/Kind: 1.429,00€

Ab 01.08.2017 Pauschalen/Kind: 1.472,00€ → Differenz: - 42.473,94€

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



13 von 22 in Zusammenstellung

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Berechnung für 6 Gruppen (150 Kinder)

Std. umfang	Entgelt gruppe	Stufe	Wochenarbeitszeit in Stunden	Kosten lt. TVÖD Rechner + 25% Lohnnebenkosten (Vollzeit 39 Stunden)	Gesamtkosten
30	S13	4	39	48.245,48€ + 25% = 60.306,85€	60.306,85€ x 30 Stunden / 39 Stunden = 46.389,88€
160	S8b	4	39	44.341,32€ + 25% = 55.426,65€	55.426,65€ x 160 Stunden / 39 Stunden = 227.391,38€
90	S3	4	39	35.620,90€ + 25% = 44.526,13€	44.526,13€ x 90 Stunden / 39 Stunden = 102.752,61€
25	8,84€/Stunde (gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2017): 8,84€ x 25 x 4,3 (23 Arbeitstage pro Monat) x 12			= 11.403,60€	11.403,60€ + 25% = 14.254,50€
Sachkostenpauschale pro Jahr:					6.000,00€
Gesamtkosten:					396.788,37€
+ 10% Overhead der Gesamtkosten					39.678,84€
Summe:					436.467,21€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung					- 222.117,21€

150 Kinder Kosten/Kind: 2.909,78€

Aktuell Pauschalen/Kind: 1.429,00€

Ab 01.08.2017 Pauschalen/Kind: 1.472,00€ → Differenz: - 215.667,21€

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



14 von 22 in Zusammenstellung

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach 1280 - 52112 Herzogenrath

ENTWURF

Offene Ganztagsschulen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte,

wie Ihnen bekannt ist, wird in Nordrhein-Westfalen landesweit die Situation der offenen Ganztagschule insbesondere im Primarbereich diskutiert. Unzureichende Finanzausstattung der Träger, fehlendes Fachpersonal und die Größe der Betreuungsgruppen sind im Wesentlichen die Problembereiche, verbessert werden müssen.

Die zunehmende Anmeldezahl für die offene Ganztagschule zeigt, dass die Einführung richtig war. Es ist nunmehr jedoch eine Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule aus meiner Sicht zwingend erforderlich. Wie es eine Stadtverordnete aus dem Rat der Stadt Herzogenrath in der Sitzung am 10.10.2017 auf den Punkt brachte: „Wo Schule drauf steht, muss auch Schule drin sein“. Dies ist aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich.

Eine aktuelle Studie der Bertelmann-Stiftung belegt nachdrücklich, dass die offene Ganztagschule zwar zu einer deutlich besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geführt hat, jedoch derzeit nicht in der Lage ist, die leider vorhandenen Erziehungsdefizite der heutigen Elterngeneration auszugleichen. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengungen und verbindlicher Regelungen.

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Internet:
[Http://www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de)

Telefon Zentrale:
02406/83-0

Bereich:
**Erster Beigeordneter &
Stadtkämmerer**

Auskunft erteilt:
Hubert Philippengracht

Zimmer: 121
Telefon: 02406/83-143
Fax: 02406/83-145
E-mail: Hubert.Phillippengracht@herzogenrath.de

Mein Zeichen: Ph/NV
Ihr Zeichen:
Datum: 13.11.2017

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
BLZ 39050000
Konto-Nr. 1650886
IBAN
DE57 3905 0000 0001 6508 86
BIC AACSD33

VR-Bank eG
BLZ 39162980
Konto-Nr. 1000210010
IBAN
DE66 3916 2980 1000 2100 10
BIC GENODED1WUR

Postbank
BLZ 37010050
Konto-Nr. 26708504
IBAN
DE26 3701 0050 0026 7085 04
BIC PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Bushaltestellen am Rathaus:

ASEAG: Linie 21,30,47,57
Taeter: Linie 69
Umsteigemöglichkeiten für die
HZ-Linien am Bahnhof

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat daher in der Sitzung am 10.10.2017 einstimmig folgende Petition beschlossen:

„Gute OGS darf keine Glückssache sein!“

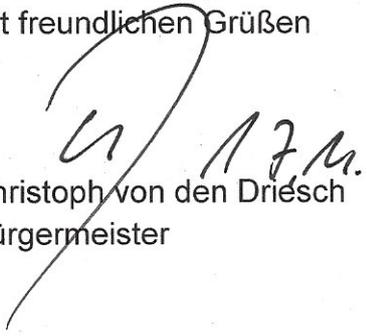
Unter diesem Motto haben die freien Wohlfahrtsverbände des Landes NRW vor den Sommerferien eine große Kampagne durchgeführt. Darin wurde eine zukunftssichere, verlässliche Finanzierung der OGS, verbindliche und einheitliche Standards bezüglich Qualitätsanforderungen, Raumgrößen, Anzahl der Kinder pro Gruppe, Ausbildung des Personals und einen klaren, gesetzlich festgeschriebenen Auftrag für die OGS analog zu den Kindertagesstätten gefordert. Die zurzeit ungleichen Rahmenbedingungen führen zu ungleichen und ungerechten Bildungschancen, je nachdem, in welcher Stadt ein Kind wohnt.

Die Stadt Herzogenrath unterstützt mit dieser Petition das Ansinnen der freien Wohlfahrtsverbände und appelliert an die Landesregierung, die Forderungen schrittweise umzusetzen.

Mit dieser Petition möchte die Stadt Herzogenrath auf den besonderen Handlungsbedarf hinweisen und bitten, die OGS im Sinne unserer Kinder zeitnah weiter zu entwickeln.

Hierfür bedanke ich mich im Namen des Rates der Stadt Herzogenrath bereits jetzt recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph von den Driesch
Bürgermeister



Herrn Ministerpräsident Armin Laschet
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Herrn Landtagsabgeordneter Dr. Werner Pfeil
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schultheis
Heinrichsallee 52
52062 Aachen

Frau Landtagsabgeordnete Eva-Maria Voigt-Küppers
Willy-Brandt-Ring 1
52477 Alsdorf

Herrn Landtagsabgeordneter Stefan Kämmerling
Uferstraße 18
52249 Eschweiler

Frau Ministerin für Schule und Bildung Yvonne Gebauer
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

+ Städte- & Gemeindebund

Stadt Herzogenrath Der Bürgermeister			
Eing.: 25. Jan. 2018			
II/A40 +	R	Vb	tR

Stadt Herzogenrath

A 40

EINGANG:

26. Jan. 2018

Anl. 3

()
()
()

Rücksprache
zu den Akten

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 42.6.1-002/002

Ansprechpartner:
Beigeordneter Claus Hamacher
Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.
Durchwahl: 0211 • 4587-220/236
pers. E-Mail: jan.fallack@kommunen-in-nrw.de

22. Januar 2018

Vorab per E-Mail:

hubert.philippengracht@herzogenrath.de

Stadt Herzogenrath
Herrn Bürgermeister
Christoph van den Driesch
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen

Ihre Eingabe vom 13.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister van den Driesch, *liebes Christoph,*
sehr geehrter Herr Erster Beigeordneter Philippengracht,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug, sehr geehrter Herr Bürgermeister, auf Ihr Schreiben vom 13.11.2017, das am 23.11.2017 in der Geschäftsstelle des StGB NRW eingegangen ist.

Mit großem Interesse haben wir die Petition des Rats der Stadt Herzogenrath vom 10.10.2017 betreffend die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule (im Folgenden „OGS“) zur Kenntnis genommen. Da das Land Dokumente zu Petitionen noch nicht routinemäßig zum Abruf über das Internet bereithält, bitten wir höflich um gelegentliche Mitteilung zum Fortgang der Angelegenheit.

In der Sache erlaubt sich die Geschäftsstelle folgende Anmerkungen:

Eine grundlegende Entscheidung des Landesgesetzgebers betreffend die bildungspolitische Bedeutung der OGS steht weiterhin aus; dies erschwert die kohärente Handhabung in der Praxis erheblich. Der StGB NRW setzt sich daher für die Regulierung der schulischen Ganztagsbetreuung jedenfalls im Primarbereich durch das Land ein. Die mit der Petition der Stadt Herzogenrath unterbreiteten Vorschläge stehen mit der Verbandsposition in Einklang.

Im Einzelnen:

1.

Das Bundesrecht enthält in § 24 Abs. 4 S. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) folgende Pflichtaufgabenzuweisung:

„Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.“

Adressat der dort geregelten Verpflichtung ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit §§ 69, 70 Abs. 1-2, 85 Abs. 1 SGB VIII der durch das Landesrecht zu bestimmende örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Gestalt des zwingend zu errichtenden Jugendamts. Der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber hat auf seine Anrufung mit Erlass des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) reagiert. § 1a Abs. 1 AG KJHG bestimmt grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Allerdings sieht § 2 S. 1 AG KJHG vor, dass die oberste Landesjugendbehörde auf Antrag große und mittlere kreisangehörige Städte durch Rechtsverordnung zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt. Von dieser Ermächtigung hat der Verordnungsgeber seinerseits mit der Verordnung über die Bestimmung Großer kreisangehöriger Städte und Mittlerer kreisangehöriger Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Gebrauch gemacht, sodass praktisch nur im Bereich der kleinen kreisangehörigen Gemeinden die Kreise und im Übrigen die Städte und Gemeinden selbst zuständig sind. Die Selbstverwaltungsträger erfüllen insoweit pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben im Sinne des Art. 78 Abs. 3 S. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV) unter der allgemeinen Rechtsaufsicht des Landes.

2.

Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung werden durch diese Regelung **nicht** dazu verpflichtet, gebundene oder offene Ganztagschulen einzurichten. Die Ganztagsbetreuung schulpflichtiger Kinder muss folglich nicht in der Schule erfolgen. Die Kommunen könnten sich vielmehr auch auf eine reine Hortbetreuung beschränken. Der Landesgesetzgeber hat allerdings mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) klargestellt, dass das Jugendamt die Betreuung schulpflichtiger Kinder „auch durch entsprechende Angebote in Schulen“ sicherstellen kann. Inzwischen sind fast alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen dazu übergegangen, Angebote in OGS im Sinne des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) zu schaffen (wobei die Nachfrage oft größer als das Angebot ist). Der Grund hierfür liegt darin, dass das Land Nordrhein-Westfalen einerseits gebundene Ganztagschulen im besonders relevanten Primarbereich nicht genehmigt und den Kommunen andererseits Zuwendungen für den Betrieb einer OGS gewährt.

3.

Die vorbeschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die OGS in Nordrhein-Westfalen derzeit eigentlich nur ein Instrument zur Erfüllung der bundesrechtlichen Betreuungspflicht der Träger der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Eine – wie auch immer geartete – Bildungsfunktion impliziert dies **nicht**. Der praktischen Bedeutung der ursprünglich als Provisorium entwickelten OGS gerade im Primarbereich wird dies längst nicht mehr gerecht: Nach der amtlichen Schulstatistik wurden im Jahr 2016 bereits 275.389 Schülerinnen und Schüler in der OGS betreut, dies entspricht einem Anteil von 43,5 % – Tendenz deutlich steigend.

4.

Auf der Grundlage der durch die ständige Rechtsprechung der Verfassungsgerichte auf Bundes- und Landesebene etablierten Wesentlichkeitslehre vertritt der StGB NRW die Auffassung, dass sich der Landesgesetzgeber einer grundlegenden Entscheidung betreffend die bildungspolitische Bedeutung der OGS nicht länger enthalten sollte. Das Ergebnis kann die Überführung in den gebundenen Ganztagsbetrieb der Grundschulen oder zumindest eine – mit entsprechender Kostenverantwortung verbundene – weitgehende Regulierung der OGS durch das Land sein. Dem Landesgesetzgeber mag insoweit eine Einschätzungsprärogative zukommen. In jedem Fall betrachtet der StGB NRW die derzeit geplanten Änderungen auf der Erlassenebene betreffend die Flexibilisierung der OGS nicht als das geeignete Mittel, um die anstehenden Herausforderungen für die schulische Ganztagsbetreuung zu bewältigen. Denn unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kann das Land lediglich über das Zuwendungsrecht

marginalen Einfluss auf die Handhabung der Ganztagsbetreuung durch die Träger der kommunalen Selbstverwaltung ausüben. Derweil wünschen sich jene die Unterstützung des Landes bei der Erfüllung ihrer Betreuungspflicht, und zwar einerseits in regulatorischer und andererseits in finanzieller Hinsicht.

5.

Die Landesseite hat angekündigt, im Laufe der Legislaturperiode die Weiterentwicklung der OGS vorantreiben zu wollen. Die Geschäftsstelle ist auch aus diesem Grunde für Eingaben betreffend die Vorstellung der Mitgliedskommunen zu diesem Punkt dankbar. Vor diesem Hintergrund sprechen wir der Stadt Herzogenrath Anerkennung für ihre Vorarbeit aus und geben anheim, die Petition nebst gegebenenfalls angefallener Begleitdokumente zum Zwecke der weiteren Verwendung von hier aus zu übermitteln.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Abstimmungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Claus Hamacher)



Stefan Kämmerling

Mitglied des Landtags

Vorsitzender des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Karl Schultheis

Mitglied des Landtags

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion
im Petitionsausschuss

Eva-Maria Voigt-Küppers

Mitglied des Landtags

stv. Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion
für Schule, Bildung und Sport

Anl. 1

Eva-Maria Voigt-Küppers MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Stadt Herzogenrath
Herrn Bürgermeister
Christoph von den Driesch
Postfach 1280
52112 Herzogenrath



Anschrift Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 884-2159
Fax (0211) 884-3196
E-Mail eva-maria.voigt-kueppers
@landtag.nrw.de
Internet www.voigt-kueppers.de
Düsseldorf, 29.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadiverordnete,

Jan Frubhorn
sol
7.12.17
80

für Ihr Schreiben vom 13.11.2017, eingegangen am 21.11.2017, danken wir Ihnen herzlich. Dass die Petition unter dem Titel „Gute OGS darf keine Glückssache sein“ durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sowie den Stadtrat einstimmig verabschiedet wurde, macht den Handlungsdruck deutlich und gleichermaßen freut es uns, dass in Herzogenrath Einigkeit besteht. Ihren Forderungen schließen wir uns ausdrücklich an. Und wir haben auch bereits anlässlich der Demonstration vor dem Landtag im Juli, auf die Sie sich beziehen, das Gespräch gesucht.

Seit vielen Jahren befassen auch wir uns in unseren Wahlkreisen intensiv mit dem Offenen Ganzttag und setzen uns für bessere Bedingungen ein. Wir sind selbst Träger eines Kommunalmandats in unseren Heimatstädten und kennen daher die Probleme vor Ort aus erster Hand. Um auch die Sichtweisen der direkt Betroffenen nachvollziehen zu können, haben wir noch im März dieses Jahres jeweils einen ganzen Tag in einer OGS verbracht. Mit dabei war auch die OGS Regenbogenschule in Herzogenrath, in der Eva Voigt-Küppers zu Gast war.

Grundsätzlich sind wir überzeugt: Die Idee hinter dem Offenen Ganzttag ist gut und die OGS ist zeitgemäß. Sie gibt Schülerinnen und Schülern zusätzliche Bildungschancen, sie sorgt für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entlastet auf diese Weise Familien. Deshalb ist es für viele Eltern existentiell, dass ihr Kind einen Ganztagsplatz hat. Und darum ist auch der stete Zuwachs an OGS-Plätzen positiv zu bewerten; er war uns in unserer Regierungszeit auch immer ein wichtiges Anliegen: Im Haushaltsjahr 2017 wurden in den Landeshaushalt erstmals mehr als 300.000 OGS-Plätze eingestellt – zum Vergleich: 2010 hatte NRW ca. 225.000 Plätze.

Um auch für eine finanzielle Besserstellung der OGS zu sorgen, haben wir mit dem Landeshaushalt 2015 die Dynamisierung der Beiträge von 1,5 Prozent eingeführt und diese später verdoppelt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden zudem die Sockelbeträge für jede OGS erhöht.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass diese Maßnahmen nicht hinreichend sind und dass sie auch an der Grundstruktur des Offenen Ganztags nichts ändern. Klar ist: Wir müssen an der Qualität der OGS arbeiten und die zu Recht geforderten Rahmenbedingungen schaffen. Für diese Aufgabe sind jedoch viele Akteure verantwortlich und müssen an ihr beteiligt werden. Denn die Offene Ganzttagsschule ist ein Gebilde in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe – sie ist eine Verantwortungsgemeinschaft der Kommune und des Landes.

Wahlkreisbüro im Hans-Ferner-Haus: Willy-Brandt-Ring 1, 52477 Alsdorf
Telefon (02404) 986-20, Fax (02404) 986-116
www.voigt-kueppers.de

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass unter den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen auch der Bund in die Verantwortung genommen werden muss: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft oder die wachsenden Anforderungen an Chancengerechtigkeit sind gesamtstaatliche Probleme. Es sind Herausforderungen, die sich natürlich in den Offenen Ganztagschulen widerspiegeln, an deren Lösung aber der Bund unbedingt seinen Anteil leisten muss.

Zum Glück scheint diese Notwendigkeit auf Bundesebene nicht länger bezweifelt zu werden, da dort das Recht auf einen Ganztagsplatz laut diskutiert wird. Nur müssen diesen Ankündigungen Taten und damit finanzielle Mittel folgen.

Damit richten wir den Blick wieder auf das Land Nordrhein-Westfalen. Angesichts der großen Aufgaben, die im Bereich des Offenen Ganztags zu bewältigen sind, enttäuschen uns die wenig ambitionierten Ziele, die die schwarz-gelbe Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag formuliert hat: Der 120-seitige Vertrag widmet der OGS keine zehn Zeilen!

In der SPD-Landtagsfraktion haben wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen, das Modell OGS weiterzuentwickeln. Die Federführung liegt dabei beim Arbeitskreis Schule, konsultiert werden aber auch andere Arbeitsbereiche. Nur so ist es möglich, Ziele zu definieren, ohne dabei die Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen auszublenden.

In der Neuentwicklung des Ganztags-Modells setzen wir auf den stetigen Dialog mit Kommunen, Trägern, aber natürlich auch mit Lehrern und Beschäftigten, mit Eltern, Schülerinnen und Schülern. Und berücksichtigen müssen wir auch, welche unterschiedliche und gegebenenfalls konkurrierende Interessen die verschiedenen Akteure vertreten. Hier seien als Beispiel nur einmal die Öffnungszeiten genannt.

Sie spielen in Ihrem Schreiben auf die Studie der Bertelsmann-Stiftung vom Oktober an. Mit Professor Klaus Klemm, dem Hauptverfasser der Studie und sicherlich einem der renommiertesten Bildungsforscher des Landes, haben wir in der vergangenen Woche ein Gespräch geführt und dabei seine Studie gemeinsam diskutiert. Wie gewohnt beschränkt sich Klemm nicht auf eine Beschreibung des status quo, sondern macht zahlreiche und sehr konkrete Verbesserungsvorschläge, was die Studie auch für uns zu einer guten Arbeitsgrundlage macht.

Ganz konkret schweben uns aber bereits jetzt für eine neu aufgestellte OGS viele Ziele vor, die Sie in Ihrer Petition auch benennen: mehr Plätze, ein geregeltes und gutes Qualitätsniveau und eine solide Finanzierung. Erörtern müssen wir außerdem, wie uns eine bessere systemische, räumliche und personelle Verknüpfung von Schule und OGS gelingen kann.

Für die nächste Zeit plant die SPD-Landtagsfraktion eine Anhörung im Landtag, langfristig aber auch Veranstaltungen im ganzen Land.

Über den aufgezeigten Diskussionsprozess werden wir Sie gern auf dem Laufenden halten und freuen uns auf weitere Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Kammerling MdL


Karl Schulteis MdL


Eva-Maria Voigt-Küppers MdL